



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.04.2019

Förderung von Energieeinsparkonzepten und Energienutzungsplänen

Ab dem 01.12.15 vergab der Bayerische Staat mit dem Programm „Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen“ Fördermittel für Energieeinsparkonzepte und Energienutzungspläne an Kommunen, kirchliche oder andere Einrichtungen oder Unternehmen im Freistaat Bayern. Unseres Wissens lief das Programm zum 31.12.2018 aus.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wer hat die Förderung in Anspruch genommen (Zeitpunkt, Höhe der Förderung, Ort, sortiert nach Einrichtungsart)?
- 1.2 Wie viel Energie wurde einzeln eingespart?
- 1.3 Wie viel Energie wurde insgesamt eingespart?

- 2.1 Wie oft kam die Nutzung von erneuerbaren Energien in Energienutzungsplänen vor?
- 2.2 Wenn ja, in welcher Form?

- 3.1 Wurde im Nachhinein kontrolliert, ob die im Förderungsantrag angegebene Energieeinsparung tatsächlich umgesetzt wurde?
- 3.2 Wie viele Förderungsanträge wurden abgelehnt?
- 3.3 Aus welchen Gründen wurden diese abgelehnt?

4. Wer war verantwortlich für die Entscheidung, ob Förderungen gewährleistet wurden oder nicht?

- 5.1 Aus welchen Gründen wurde die Förderung eingestellt?
- 5.2 Sind noch Fördermittel übrig?
- 5.3 Falls ja, wie viele?

- 6.1 Beabsichtigt die Staatsregierung, die Förderung fortzuführen?
- 6.2 Falls nicht, aus welchen Gründen?

- 7.1 Falls ja, werden die maximalen Förderbeträge unverändert bleiben?
- 7.2 Falls ja, werden die Voraussetzungen für eine Förderung unverändert bleiben?

- 8.1 In welcher Höhe wurden die Mittel zur Umrüstung von Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (LED – light-emitting diodes = Leuchtdioden) genutzt (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und dem Jahr der Inanspruchnahme)?
- 8.2 In welcher Höhe wurden die Mittel zur Umrüstung der Beleuchtung öffentlicher Gebäude auf LED-Technik genutzt (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und dem Jahr der Inanspruchnahme)?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 15.05.2019

Die der Schriftlichen Anfrage zugrunde liegende Annahme, dass das Förderprogramm Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne zum 31.12.2018 ausgelaufen sei, trifft nicht zu. Es war lediglich die Gültigkeit der bisherigen Förderrichtlinie zunächst bis 31.12.2018 befristet. Nach redaktionellen Änderungen wurde die Gültigkeit dieser Förderrichtlinie bis zunächst 31.12.2021 verlängert.

1.1 Wer hat die Förderung in Anspruch genommen (Zeitpunkt, Höhe der Förderung, Ort, sortiert nach Einrichtungsart)?

Die in Frage 1.1 erbetenen Informationen stellen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar und können daher nicht veröffentlicht werden.

1.2 Wie viel Energie wurde einzeln eingespart?

Ein Energiekonzept bzw. ein kommunaler Energienutzungsplan stellt als Ergebnis einer Untersuchung eine Planungsgrundlage des Zuwendungsempfängers in Form von Realisierungsvorschlägen dar. Eine konkrete Energieeinsparung kann von dieser Planungsgrundlage nicht abgeleitet werden. Eine konkrete Energieeinsparung wird bei einer Umsetzung aufgrund des Untersuchungsergebnisses möglich.

1.3 Wie viel Energie wurde insgesamt eingespart?

Siehe Antwort zu Frage 1.2.

2.1 Wie oft kam die Nutzung von erneuerbaren Energien in Energienutzungsplänen vor?

Die Nutzung von erneuerbaren Energien war in nahezu allen geförderten Energienutzungsplänen Gegenstand der Untersuchung.

2.2 Wenn ja, in welcher Form?

Form und Umfang der jeweils einbezogenen erneuerbaren Energien variieren aufgrund der örtlich unterschiedlichen Potenziale und Gegebenheiten stark.

3.1 Wurde im Nachhinein kontrolliert, ob die im Förderungsantrag angegebene Energieeinsparung tatsächlich umgesetzt wurde?

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, in der Regel ein Jahr nach Erstellung des Energienutzungsplanes bzw. des Energieeinsparkonzeptes, einen Verwertungsbericht vorzulegen, in dem über die Umsetzung der vorgeschlagenen Energieeinsparmaßnahmen Auskunft gegeben wird.

3.2 Wie viele Förderungsanträge wurden abgelehnt?

Es wurden keine Anträge abgelehnt. Vor Einreichen eines Antrages findet in der Regel ein Kontakt zwischen Antragsteller und Projektträger statt, bei dem Fragen zur Antragstellung geklärt werden. Falls ein Projektvorschlag nicht förderfähig ist und auch nicht nachgebessert werden kann, unterbleibt in der Regel eine Antragstellung.

3.3 Aus welchen Gründen wurden diese abgelehnt?

Siehe Antwort zu Frage 3.2.

4. Wer war verantwortlich für die Entscheidung, ob Förderungen gewährleistet wurden oder nicht?

Letzverantwortlich entscheidet das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) über eine Zuwendung.

5.1 Aus welchen Gründen wurde die Förderung eingestellt?

Siehe Vorbemerkung.

5.2 Sind noch Fördermittel übrig?**5.3 Falls ja, wie viele?**

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 sind 2 Mio. Euro (brutto) vorgesehen.

6.1 Beabsichtigt die Staatsregierung, die Förderung fortzuführen?**6.2 Falls nicht, aus welchen Gründen?**

Siehe Vorbemerkung.

7.1 Falls ja, werden die maximalen Förderbeträge unverändert bleiben?**7.2 Falls ja, werden die Voraussetzungen für eine Förderung unverändert bleiben?**

Die Förderkonditionen und die Zuwendungsvoraussetzungen gelten unverändert fort.

8.1 In welcher Höhe wurden die Mittel zur Umrüstung von Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (LED – light-emitting diodes = Leuchtdioden) genutzt (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und dem Jahr der Inanspruchnahme)?

Straßenbeleuchtungskonzepte wurden erstmals 2017 gefördert. Im Jahr 2017 wurde die Stadt Geisenfeld u. a. hierfür mit insgesamt 23.300 Euro und im Jahr 2018 die Stadt Königsbrunn mit 7.300 Euro entsprechend bezuschusst. Eine signifikante Nachfrage wurde erst ab 2019 registriert.

8.2 In welcher Höhe wurden die Mittel zur Umrüstung der Beleuchtung öffentlicher Gebäude auf LED-Technik genutzt (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und dem Jahr der Inanspruchnahme)?

Konzepte zur Umrüstung von Beleuchtung öffentlicher Gebäude wurden bislang noch nicht beantragt. Das Einsparpotenzial durch Umrüstung der Liegenschaften auf LED wird in einigen Energienutzungsplänen pauschal berücksichtigt, aber nicht getrennt erfasst.